



Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sind eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung und der Besuch von Gaststätten und Restaurants keine Selbstverständlichkeit. Aber auch Menschen mit Behinderung möchten gerne nach einem Einkaufsbummel oder dem Besuch eines Museums einen Kaffee trinken oder eine Mahlzeit in einer Gaststätte einnehmen.

Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomie“

Damit Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern zumindest die Suche nach geeigneten Gaststätten oder Restaurants erleichtert wird, wurde das Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomie im Landkreis Augsburg“ ins Leben gerufen.

Dabei testen Menschen, die selbst im Rollstuhl sitzen und damit Experten in eigener Sache sind, auf ehrenamtlicher Basis die Rollstuhlleignung der Gastronomie im Landkreis Augsburg.



SOZIALES & GESUNDHEIT

Landratsamt Augsburg
Fachbereich 40
Team Inklusion

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

E-Mail: inklusion@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de



Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomie“

INFORMATIONEN FÜR GÄSTE UND
GASTRONOMIETREIBENDE



Bildnachweis
Fotolia_21124088_Daorson
Bild Rollstuhl: pixabay





Informationen für Gäste

Die wichtigsten Informationen über rollstuhlgeeignete Gastronomie im Landkreis Augsburg finden Sie auf der Homepage des Landkreises.

Liste der rollstuhlgeeigneten Gastronomien:

www.landkreis-augsburg.de/inklusion
> Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomien“

Sie haben eine Gaststätte, ein Lokal oder ein Café entdeckt, das Ihrer Meinung nach rollstuhlgeeignet ist, aber nicht auf der Liste steht? Bitte informieren Sie uns!

Unsere Kontaktdaten:

Landratsamt Augsburg
Team Inklusion
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Tel-Nr. 0821 3102-2861 oder -2464
E-Mail: inklusion@LRA-a.bayern.de
Web: www.landkreis-augsburg.de/inklusion

Informationen für Gastronomietreibende

Ihre Gaststätte, Ihr Lokal oder Ihr Café soll in die Liste aufgenommen werden?
Gerne kommen unsere ehrenamtlichen Testerinnen und Tester auch zu Ihnen.

Für die Testung und bei Bedarf selbstverständlich auch die Beratung zur Verbesserung der Barrierefreiheit fallen für Sie **keinerlei Kosten oder Gebühren** an.

Es entstehen für Sie aufgrund der Testung keine Verpflichtungen, bauliche oder sonstige Maßnahmen zur Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit in Ihrem Lokal vorzunehmen.

Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Herstellung oder Verbesserung von Barrierefreiheit werden über verschiedene Förderprogramme unterstützt. Informationen dazu finden Sie unter:

www.wirtshauskultur.bayern/investitionsfoerderungen/spezielle-foerderprogramme/

Signet „Bayern Barrierefrei – Wir sind dabei!“

Für Gastronomien, die von den Testerinnen und Testern als rollstuhlgeeignet bewertet werden, vermitteln wir gerne die Auszeichnung mit dem Signet „Bayern Barrierefrei – Wir sind dabei!“ der Bayerischen Staatsregierung.

Nähere Informationen zum Signet finden Sie unter:

www.barrierefrei.bayern.de/beispiele/zeichen_setzen/index.php

